

Nummer: 07
Datum: 12/14/2016

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:
D&G Hygiene-Systeme
Ahrensböcker Str. 96
23617 Stockelsdorf

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Klarspüler OXI

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Enthält: Wasserstoffperoxid in Lösung

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Schwere Augenschädigung Kat. 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Chemische Charakterisierung: Verschlucktes Produkt bewirkt Schleimhautirritationen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Wirkt ätzend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung; Gefahr schwerer Augenschäden) nach direktem Kontakt. Kann reizend wirken auf der Haut nach längerem Kontakt mit dem Konzentrat. Dämpfe können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken.

Gefahr

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: - **Eigenschaften:** Produkt ist flüssig, farblos, charakteristischer Geruch, ist in Wasser löslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, lichtempfindlich, hitze-/wärmeempfindlich, schwach wassergefährdend, reagiert sauer. **Brandfördernd.** Zersetzungsprodukte: Wasser und Sauerstoff. Heftige Zersetzung mit Freiwerden von Sauerstoff bei Kontakt mit Laugen, organischen Stoffen, Rost und verschiedenen Metallen; dadurch brandfördernde Eigenschaften. **Feuerefahr** mit leichtentzündlichen organischen Stoffen. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen. **Im Brandfall:** Bildung giftiger Gase. **Biologische Effekte:** Schädlich für Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter (mit Entlüftungsventil) verschlossen halten. Kühl, trocken und an gut gelüftetem Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonnebestrahlung schützen. Vor Frost schützen. Nur in Originalgebinden aufbewahren. Getrennt von entzündlichen und brennbaren Stoffen halten. Getrennt lagern von Laugen. Vor Verunreinigungen jeglicher Art schützen. Restmengen nicht wieder in den Behälter zurückgießen.



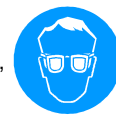
Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. **Ab-/Umfüllen:** Nicht in andere Gefäße umfüllen.



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Butyl-, Fluor-, Chloroprenkautschuk, Schichtstärke 0,6 mm, Durchbruchzeit > 480 min; bei Spritzkontakt: Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 30 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten. **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (ABEK Mehrbereichsfilter); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. **Körperschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen. **Fußschutz:** Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn möglich aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fern halten.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern: Rettungsleitstelle: 112



ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen (15 Minuten mit viel Wasser spülen). Sofort Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Unverzüglich Facharzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Sofort Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser). Erbrechen vermeiden. Unverzüglich Arzt konsultieren. **Nach Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Sicherheitshalber Arzt aufsuchen. **Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln. **Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!



SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden